

Elektrizität

Preise 2020



Gültigkeit

Die vorliegenden Preise gelten ab 1. Januar 2020 und ersetzen alle früheren Preise.

Elektrizität

Preise 2020

Preis	Eigenverbrauch
Anwendung	PV-Anlagen PV-Anlagen mit EVO-Modell

		exkl. MWST
Einrichtungspauschalen	Einrichtung PV-Anlage	CHF
	Pauschal	150.00
	Einrichtung EVO-Modell nach Anzahl physischer Zähler	CHF
	Anzahl: 2 - 4	100.00
	Anzahl: 5 - 9	150.00
	Anzahl: 10 - 14	200.00
	Anzahl: 15 - 19	250.00
	Pro weitere 5 Zähler	50.00
Grundpauschalen	Zähler Energieerzeugungsanlagen EEA	CHF/Monat
	Grundpauschale	9.00
Abrechnungspauschalen	Vergütung	CHF/Abrechnung
	Eigenverbrauch EVO-Modell	10.00
	Überschuss	0.00
Regie	Individuelle Leistungen	CHF
	Mutationen Endverbraucher EVO-Modell	nach Aufwand

Preise Die Preise sind exklusive MWST aufgeführt; die Abrechnung erfolgt mit einem MWST-Satz von 7.70%.

Gültigkeit Die vorliegenden Preise gelten ab 1. Januar 2020 und ersetzen alle früheren Preise.

AGB Es gelten die allgemeinen Bestimmungen Preise Elektrizität.

Elektrizität

Preise 2020

Allgemeine Bestimmungen

Grundlage	Die jeweiligen Reglemente und Preise bilden die Grundlagen für das Rechtsverhältnis zwischen dem Werk und den Kunden. Der Energiebezug gilt als Anerkennung.
Verrechnung	Die Grundpauschale wird auch für angebrochene Monate verrechnet. Sie wird auch dann belastet, wenn vorübergehend kein Energiebezug erfolgt.
Rechnungsstellung	<p>Private Kunden</p> <p>Der Energiebezug wird jeweils im Dezember mittels Zählerablesung ermittelt. Im März, Juni und September werden Teilrechnungen (Akontobetrag) aufgrund des Vorjahresverbrauchs erstellt. Die gestellten Teilrechnungen werden bei der Jahresabrechnung berücksichtigt, unabhängig davon, ob die Teilrechnungen bezahlt wurden. Jede Rechnung ist deshalb separat zu begleichen.</p> <p>KMU/Industrie</p> <p>Die Ablesung und Verrechnung erfolgt vierteljährlich, im März, Juni, September und Dezember. Für Kunden mit einem Energiebezug ab 100'000 kWh erfolgt die Ablesung und Verrechnung monatlich.</p>
Eigentums- bzw. Wohnungswechsel	Jeder Eigentums- oder Wohnungswechsel ist der Thurwerke AG, unter Angabe der alten und der neuen Adresse sowie des Zeitpunktes des Wechsels, rechtzeitig zu melden. Für allfällige Bezüge und Gebühren ist bis zur Abmeldung der bisherige Kunde haftbar.
Gültigkeit	Die vorliegenden Preise gelten ab 1. Januar 2020 und ersetzen alle früheren Preise. Sämtliche Preisansätze gelten für Kunden im Versorgungsgebiet der Thurwerke AG.